

porationslisten sind uns im großen und ganzen bis 1443 erhalten und zeigen, wiederum nach sorgfältigen statistischen Auswertungen⁴⁰, prinzipiell das gleiche uns schon vertraute Bild: In der Gesamtzahl der Inkorporierten zeigt sich zunächst von den 81 vom April 1432 ein gewaltiger Sprung auf etwa 420 im April 1433. Im Februar 1434 finden wir dann 512 Eingeschriebene, während im Dezember 1436 noch 355 übrig bleiben und im Frühjahr 1439 wieder etwa 400 Mitglieder erreicht wurden⁴¹. Insgesamt wurden nach der Überlieferung über 3200 Mitglieder im Laufe der Jahre 1432 bis 1443 inkorporiert⁴².

Es ist ein alter Vorwurf gegen das Basler Konzil, daß in diesen Zahlen sich viele, allzu viele mangelhaft Qualifizierte versteckten. Dieser Vorwurf erhält eine gewisse Plausibilität dadurch, daß das Konzil selbst immer und immer wieder beschließen mußte, „außer Prälaten, Äbten, Bischöfen und Oberen nur Magister, Lizentiaten oder Baccalare der Theologie, Doktoren oder Lizentiaten eines oder beider Rechte, bedeutende Dignitäre, Archidiakone, Dekane, Pröpste oder Kanoniker von Domkirchen aufzunehmen, die ein Mandat ihrer Kapitel mitbrächten“⁴³. Kaiser Siegmund selbst hielt

⁴⁰) Solche Auszählungen und statistische Auswertungen des Namensmaterials der Baseler Listen liegen in zwei bisher ungedruckt gebliebenen Dissertationen vor: M. Lehmann, Die Mitglieder des Basler Konzils von seinem Anfang bis August 1442 (Phil. Diss., Wien 1945 masch.), und L. Bilderback, The Membership of the Council of Basle (Ph. D. Thesis Univ. of Washington, 1966). Bilderback hat von Lehmanns Studie keine Kenntnis; er hat intensiveren Gebrauch von den statistischen Möglichkeiten gemacht, Lehmann dagegen führt besser an die Quellen heran, so daß beide Studien sich gut ergänzen. Zusätzlich ist vor allem Lazarus (wie Anm. 27) u. L. Bilderback, Proctorial Representation and Conciliar Support at the Council of Basle, *Annuaire Historiae Conciliorum* 1 (1969) S. 140–152 heranzuziehen; zusammenfassend auch A. Black, Council and Commune. The Conciliar Movement and the Fifteenth Century Heritage (1979) S. 32–35. Weniger verläßlich im Gesamtbild, aber reich an Einzelhinweisen ist der Essay von P. Ourliac, *Sociologie du Concile de Bâle*, RHE 55 (1961) S. 5–32, jetzt in Ourliac, *Études d'histoire du droit médiéval* 1 (1978) S. 331–355.

⁴¹) Vgl. P. Lazarus (wie Anm. 27) S. 43–47.

⁴²) M. Lehmann (wie Anm. 40) S. 126 zählt 3182 Personen; L. Bilderback, Proctorial Representation (wie Anm. 40) S. 142 mit Anm. 8 spricht von 3326 und „nearly 3400 record entries“ – allerdings für einneetwas längere Zeitspanne (bis August 1443); vgl. auch dens., Membership (wie Anm. 40) S. 194 ff., 242–376.

⁴³) Dies ist die Formulierung eines Beschlusses vom Februar 1434 vgl. Mon. conc. 2 S. 580, vgl. auch etwa Conc. Basil. 2 S. 414 Z. 14; S. 441 Z. 4; Conc. Basil. 3 S. 11 Z. 35; 461 Z. 25; 563; Mon. conc. 2 S. 190, 360, 651 usw. – Vgl. dazu auch Lazarus (wie Anm. 27) S. 40 f.; Gill (wie Anm. 22) S. 191 f.